

Verordnung der Bundesregierung, mit der die Verordnung der Bundesregierung, mit der Staaten als sichere Herkunftsstaaten festgelegt werden (Herkunftsstaaten-Verordnung – HStV) geändert wird

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Inneres
Vorhabensart: Verordnung
Laufendes Finanzjahr: 2019
Inkrafttreten/ Wirksamwerden: 2019

Vorblatt

Problemanalyse

Gemäß § 19 Abs. 5 Z 2 BFA-VG ist die Bundesregierung ermächtigt, mit Verordnung festzulegen, dass andere als die in § 19 Abs. 4 BFA-VG bereits genannten Staaten als sichere Herkunftsstaaten gelten. Bei den bereits gemäß § 19 Abs. 4 BFA-VG gesetzlich festgelegten sicheren Herkunftsstaaten handelt es sich um Australien, Island, Kanada, Liechtenstein, Neuseeland, Norwegen und die Schweiz.

§ 19 Abs. 1 BFA-VG legt darüber hinaus die Mitgliedstaaten der Europäischen Union als sichere Herkunftsstaaten fest. Derzeit umfasst die Verordnung der Bundesregierung, mit der Staaten als sichere Herkunftsstaaten festgelegt werden (Herkunftsstaaten-Verordnung – HStV) folgende Staaten: Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Albanien, die Mongolei, Ghana, Marokko, Algerien, Tunesien, Georgien, Armenien, Ukraine und Benin, Senegal, Sri Lanka, Namibia, Südkorea und Uruguay.

Alle bestehenden sicheren Herkunftsstaaten werden regelmäßig durch die Staatendokumentation des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA) einem Monitoring unterzogen. In Sri Lanka bestand bis vor kurzem ein Moratorium auf die Todesstrafe. Eine Überprüfung durch die Staatendokumentation ergab, dass aufgrund gesicherter Informationen davon auszugehen ist, dass die Todesstrafe in absehbarer Zeit wieder vollstreckt wird. Aufgrund der geänderten Sachlage erfüllt Sri Lanka somit derzeit die Voraussetzungen eines sicheren Herkunftsstaates nicht und ist daher aus der Liste der sicheren Herkunftsstaaten zu entfernen.

Die Staatendokumentation des BFA hat sich bei der Ausarbeitung der länderkundlichen Einschätzung maßgeblich am Produkt des Länderinformationsblattes (LIB) orientiert, welches mittels Recherche von vorhandenen, vertrauenswürdigen und vorrangig öffentlichen Informationen gemäß den Standards der Staatendokumentation erstellt wird und die einen einzelfallunabhängigen Überblick über die Lage betreffend relevante Themenbereiche in den Herkunftsländern bietet. Die gesammelten Informationen wurden zur Entscheidungsfindung länderspezifisch zusammengefasst, nach objektiven Kriterien aufgearbeitet und dokumentiert.

Ziel(e)

Ermöglichung eines regulären Asylverfahrens nach den allgemeinen Verfahrensbestimmungen für Antragsteller aus Sri Lanka

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

Änderung der HStV durch Entfernung des Staates Sri Lanka aus der Liste der sicheren Herkunftsstaaten

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel "Gleichstellungsziel Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und eines qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl und Fremdenwesen, um auch insbesondere für vulnerable Personengruppen aus Krisengebieten wie Frauen und Minderjährige entsprechenden Schutz gewährleisten zu können." der Untergliederung 18 Asyl/Migration im Bundesvoranschlag des Jahres 2019 bei.

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger

Anmerkungen zu sonstigen, nicht wesentlichen Auswirkungen:

Mit der Änderung der HStV sind keine finanziellen Auswirkungen (weder Mehrausgaben noch Mehreinnahmen) verbunden.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Dieses Vorhaben steht im Einklang mit der Richtlinie 2013/32/EU zu gemeinsamen Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes (Neufassung).

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine.

Datenschutz-Folgenabschätzung gem. Art 35 EU-Datenschutz-Grundverordnung

Keine.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.6 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 1138905641).